

Interpellation Rania Bahnan Buechi (GFL): Wie werden die Interessen der Kinder bei Umbauten von Kindergärten gewichtet?

Beim Umbau des Kindergartens Hochfeld in der Länggasse trat ein Interessenkonflikt zwischen den Anliegen der Kinder und dem Denkmalschutz auf. So wurden die Kindergärtnerinnen in der Vorphase der Planung der Renovation des Kindergartens Hochfeld nicht miteinbezogen oder gefragt, was sie für Bedürfnisse hätten. Die geplanten Renovationen sind nicht sehr kindergerecht, wie z.B. der Ersatz einer Holztüre im Kindergarten durch eine Glasstüre. Eine Glastüre ist für einen Kindergarten nicht geeignet, weil z.B. die später kommenden Kinder durch die Glastüre schauen können und so den Unterricht stören. Zudem wurde die Anfrage nach der Einrichtung einer kleinen Küche zwischen den beiden Kindergärten aus Denkmalschutzgründen abgelehnt. Eine kleine Küche wäre aber wichtig, um die Aktivitäten auszuweiten. Ohne Küche können die Kindergärtnerinnen keine gemeinsamen Sachen mit den Kindern in der Küche machen wie z.B. basteln mit Zuckerteig, Gritibänze oder Weihnachtsguetzli backen. Die Räume sind zudem so eng, dass es im Kindergarten schwierig ist, Sachen zu versorgen. Zusätzliche Schränke wären angebracht. Stattdessen wird jetzt z.B. der Boden im Eingang ersetzt, obwohl das eigentlich gar nicht nötig wäre.

Kindergärten sollten für die Kinder da sein. Dabei sollte der Denkmalschutz nur berücksichtigt werden, als dass die Gebäude von aussen nicht ihren Charakter verlieren. In erster Linie aber muss die Architektur den seit der Erstellung stark geänderten Anforderungen an einen modernen Kindergarten gerecht werden. Es werden laufend ältere und schützenswertere Gebäude aufgrund kommerzieller Ansprüche ausgehöhlt, ohne grosse Einsprachen. Es ist den Unterzeichnenden ein grosses Anliegen, dass auch unsere Kinder eine Stimme bekommen, und ihre Ansprüche wahrgenommen werden, was aber – wie am Beispiel Hochfeldkindergarten aufgezeigt – leider noch nicht geschieht.

Da die Renovation vorläufig verschoben wurde, möchten wir dem Gemeinderat die folgenden Fragen stellen:

1. Sind Anliegen des Heimatschutzes wichtiger als die kindergerechte Gestaltung von Kindergärten?
2. Warum sind die Kindergärten mit so wenig Rüst- und Kochmöglichkeiten ausgerüstet?
3. Was wird die StaBe der Stadt Bern in Zukunft machen, damit den Anliegen der Kinder vermehrt Rechnung getragen wird?
4. Wie geht es konkret am Beispiel Kindergarten Hochfeld weiter?

Bern, 13. September 2007

Interpellation Rania Bahnan Buechi (GFL), Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Ueli Stückelberger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Einbau von zusätzlichen Elementen in bestehende Gebäude, insbesondere in solche, die durch das Inventar der Denkmalpflege als schützens- oder erhaltenswert eingestuft werden, ist nicht immer möglich. Gemäss Artikel 10b Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) sind bei schützenswerten Baudenkmalern „... innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen ihrer Bedeutung entsprechend zu erhalten“. Die Schulanlage Hochfeld wird im Inventar der Denkmalpflege zwar nicht als schützenswert, jedoch als erhaltenswert eingestuft. In diesem Fall schreibt Artikel 10b Absatz 3 des Baugesetzes vor, dass „Gebäude in ihrem äusseren Bestand und mit ihren Raumstrukturen zu bewahren“ sind. Die Einstufung als „erhaltenswertes Baudenkmal“ lässt damit einen etwas grösseren Handlungsspielraum offen. Dieser Spielraum wurde beim Umbau des Schulhauses Hochfeld bestmöglich genutzt. Bei denkmalpflegerischen Fragen ist es immer das erklärte Ziel, die Interessen des Denkmalschutzes und jene der Nutzerschaft so zu berücksichtigen, dass einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Es wäre falsch, das eine Bedürfnis gegen das andere auszuspielen. Dem Gemeinderat sind sowohl die Bewahrung von Kulturgut als auch die möglichst kindergerechte und heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechende Gestaltung von Kindergärten wichtige Anliegen.

Zu Frage 2:

Gemäss dem Rahmenvertrag der Stadt Bern mit Stadtbauten Bern (StaBe) gehören Teeküchen in Kindergärten zur Standardausstattung. Im Sanierungsfall werden diese, falls nötig und möglich, auch nachträglich eingebaut. Im Kindergarten Hochfeld soll ebenfalls eine Kleinküche eingebaut werden. Es zeichnet sich hier eine einvernehmliche Lösung mit der Denkmalpflege ab.

Zu Frage 3:

Die Sanierung der gesamten Schulanlage Hochfeld erfolgte in Etappen während eines Zeitraums von inzwischen 8 Jahren. Mit dem Kindergarten soll die Gesamtsanierung der Anlage abgeschlossen werden. Um Sanierungen nutzergerecht durchzuführen, setzen die StaBe in all ihren Bauprojekten jeweils Projektorganisationen ein, in denen auch die Nutzerschaften eingebunden sind. Betreffen die Projekte Kindereinrichtungen, sind die Anliegen der Kinder durch die in die Projektorganisation eingebundenen Lehrkräfte oder Betreuungspersonen vertreten. Das Vorgehen hat sich bewährt und soll so weitergeführt werden. Auch im Projekt Kindergarten Hochfeld sind die Kinder und die Kindergärtnerinnen durch eine als bauverantwortlich bezeichnete Lehrkraft vertreten.

Der Gemeinderat verweist im Übrigen auf seine Ausführungen im Vortrag vom 27. Juni 2007 zur Abschreibung der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB betreffend die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments (BVG) als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in Bern. Die BVG, das Kinderbüro, die StaBe und das Schulamt – unter Beizug der Schulleitungen – haben im Hinblick auf die zukünftige Mitwirkung der Kinder gemeinsam eine Checkliste für kindergerechte Planung bei öffentlichen Bauten erarbeitet. Diese weist auf die wichtigsten Anliegen hin und legt Grundsätze für die Mitwirkung der betroffenen Kinder fest. Diese Checkliste wird von den Projektleitenden der Stadtbauten Bern im ersten Umsetzungsschritt bei allen Schulbauprojekten wie auch bei Bauprojekten von Sportanlagen eingesetzt. Dabei werden die vorgebrachten Anliegen sowie die beabsichtigte Planung in Bezug auf die Punkte gemäss Checkliste in einem Projektblatt festgehalten und den Mitwirkenden unter Angabe der beabsichtigten Weiterbearbeitung vorgelegt.

Die Stellungnahme der BVG respektive der Schülerinnen und Schüler wird in den Kredit- und Ausführungsanträgen der StaBe dokumentiert und die Bearbeitung der Anliegen dargelegt.

Zu Frage 4:

Die ursprüngliche Planung sah vor, die Sanierung des Kindergartens Hochfeld noch im Jahr 2007 abzuschliessen. Zurzeit wird das Projekt jedoch überarbeitet, wobei die in der Interpellation erwähnten Punkte in die Überarbeitung miteinfließen. Die in das Projekt delegierte Lehrkraft des Kindergartens Hochfeld wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, die Anliegen der Nutzerschaft entsprechend deutlich in der Projektorganisation zu vertreten. Die definitive Realisierung des überarbeiteten Projekts ist im Jahr 2008 vorgesehen.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat